



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der
Gemeinde Roggentin
vom 09.11.2020

**Top 7 Bauantrag Neubau einer Halle mit Büroteil und Bürogebäude mit
Geschäftsleiterwohnung
Antrag auf Befreiung nach § 31 II BauGB (Dachneigung und
Dacheindeckung Az.: 06257-20-115, Traufhöhe Az.: 06258-20-
115, Betriebsleiterwohnung Az.: 06252-20-115)**

BV/BAU/389/2020

Beschlussvorschlag 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 09.11.2020 die Zustimmung zum Befreiungsantrag der Antragstellerin, nämlich die im B-Plan festgesetzte Dachneigung um 5/ 16 bzw. 24 Grad zu überschreiten, zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5	davon anwesend:	5
Ja - Stimmen:	5	Nein - Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschlussvorschlag 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 09.11.2020 die Zustimmung zum Befreiungsantrag der Antragstellerin, nämlich die im B-Plan festgesetzte Traufhöhe um 0,74 m zu überschreiten, zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5	davon anwesend:	5
Ja - Stimmen:	5	Nein - Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschlussvorschlag 3:

Der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin empfiehlt dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 09.11.2020 die Zustimmung zum Befreiungsantrag der Antragstellerin bezüglich der Geschäftsleiterwohnung, ausnahmsweise zu erteilen.

